

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0675
41 – Jugendamt 422 – Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 12.11.2019
Bearb.:	Bülter, Ulrike Jové Skoluda, Joachim	Tel.: -410 -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.12.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2019

Sachverhalt

TOP 5 Kita „Levenslust“

Betr. Fördermittel / Investitionskosten / Betriebskostenförderung

Auch wenn gemäß Vorlage noch nicht alle Mittel detailliert beziffert werden können:

Frage: Wie sind bei diesem Modell die Finanzströme? Bitte stellen Sie graphisch dar, wer, was, wann an wen bezahlt.

Antwort

Unter TOP 12.1 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde berichtet, dass das KiTa-Reform-Gesetz in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2019 durch Frau Marx vom Städteverband S.-H. vorgestellt werden soll (Termin wurde zwischenzeitlich auf Januar 2020 verschoben). Im Zuge dieser Vorstellung werden auch die zukünftig nach diesem Gesetz vorgesehenen Finanzströme dargestellt werden.

TOP 6 Teilstellenplan des Amtes 41

Veränderungsliste, Anlage 2, Lfd. Nr. 61

Frage: Welche Aufgaben übernimmt die neue Stelle in der Geschäftsstelle Jugendamt?

Antwort:

Telefonzentrale:

- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit des Jugendamtes
- Auskünfte, welcher Sachbearbeiter zuständig, wann dieser erreichbar ist und Terminvermittlung
- Aufnahme von anonymen Meldungen über Kindeswohlgefährdungen und danach Weiterleitung an die/den zuständige/n Kollegin/en
- Annahme von Informationen und deren Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes
- Überwachen des zentralen Fax- und Emaileingangs des Jugendamtes und deren Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes

Empfang:

- Anmeldung und Empfang der Klientel (Klärung und Sortierung der Anliegen und Zuordnung des/der zuständigen MitarbeiterIn)
- Bei Unzuständigkeit Benennung der zuständigen Mitarbeiter der anderen Abteilungen des Jugendamtes, anderer Dienststellen und deren Erreichbarkeit

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- Entgegennahme und Herausgabe von HzE Anträgen, Hilfestellung beim Ausfüllen, Zuordnung zu den Sozialräumen
- Herausgabe von Unterhaltsvorschussanträgen und Weiterleitung zum Kreis Segeberg; Hilfestellung beim Ausfüllen
- Service für Bürgeranfragen zu allgemeinen Themen des Jugendamtes
- Beantwortung und Herausgabe von allgemeinen Informationen (z.B. Informationen über Vaterschaftsanerkennungen, Negativbescheinigungen bei alleinigem Sorgerecht, Sorgerechtserklärung, Düsseldorfer Tabelle)

Bearbeitung Posteingang nach Sichtung durch die Amtsleitung und/oder den Fachbereichsleitungen:

- Posteingang anhand des amtsinternen Datenerfassungsprogramms oder durch Recherche beim Absender den zuständigen Mitarbeitenden zuordnen
- Post in die jeweiligen Postfächer verteilen

Weitere Aufgaben:

- Koordination der Dienstwagenvergabe des Jugendamtes an die Mitarbeitenden und Wartung des Pkw
- Anlegen neuer Fallakten und Eingabe der Basisdaten im Datenerfassungsprogramm des Jugendamtes
- Pflege des Vordruckwesens
- Eigenständiges Fertigen von Einladungsschreiben, Dokumentationen und weitere Schreibarbeiten, auch auf Diktat
- Raumorganisation für Fallberatungen; Mitarbeitende sitzen teilweise zu zweit im Büro
- Die anteilige Aufgabenverteilung wird bei Stellenbesetzung zwischen den zwei Mitarbeiterinnen unter deren Beteiligung durch die Fachbereichsleitung vorgenommen werden.

Stellenplan 2020/21, Seite 5, lfd. Nr. 345 Jugendhilfe Nord, Sozialarbeiterin

und Seite 7, lfd. Nr. 386 Jugendhilfe Süd, Sozialarbeiterin

Hier: Zusatz „Abgeordnet vom Kreis“:

Frage: Wie erklären sich die hohen Kostenerstattungen an den Kreis

In 2020 170.000 EUR

In 2021 175.000 EUR (siehe auch Haushaltsplan, Erläuterungsband, S. 2)?

Antwort:

Es handelt sich um die Personalkostenerstattung der vom Kreis abgeordneten Mitarbeitenden. Für diese sind gem. des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis die Personalkosten zu erstatten. Inklusive Personalnebenkosten liegt die Summe bei ca. 170.000 €.

TOP 7 Haushalt 2020/21 Jugendamt hier Erläuterungsband:

Seite 2 Aufwendungen KPR, Mehrbedarf durch den Ausbau der AG Senioren

In 2020 und 2021 jeweils 10.000 EUR. Fragen: Wofür werden die Gelder verwendet? Welche Projekte sind geplant?

Antwort:

Konkrete Projekte für 2020 gibt es noch nicht. Der Aufbau der AG Senioren gestaltet sich in der Akquise von Mitgliedern etwas schwierig.

Allerdings stehen Themen wie Einsamkeit und Angsträume an, um Prävention auch hier nahe zu bringen.

Eine Idee für 2020 ist ein "Selbstverteidigungstraining" für Senioren.

Seite 2 363200 545200 Personalkostenerstattung an den Kreis für abgeordnete Mitarbeiter

In 2020 170.000 EUR

In 2021 175.000 EUR mit steigender Tendenz 2022 – 2024.

Siehe hierzu die Fragestellung unter „Stellenplan 2020/21“

Seite 6 363420 414100 Kostenerstattung des Landes für UMAs:

In 2020 1.897.000 EUR, in 2021 1.897.000 EUR

Frage: Wo sind die UMAs im Einzelnen untergebracht?

Antwort:

Die UMA sind in stationärer Jugendhilfe und nach Volljährigkeit in Unterkünften oder bei Verwandten mit ambulanter Hilfe zur weiteren Unterstützung untergebracht. Wegen der verzögerten Kostenerstattung durch das Land – bisher werden nur Abschlagszahlungen geleistet, die die tatsächlichen Kosten der vergangenen Jahre nicht abdecken – sind die zu erwartenden Einnahmen höher als die Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres.

Kosten je Haushaltsjahr – Erstattungsbeträge vom Land

2016 Ausgaben: 1,3 Mio € Einnahmen: 0 €

2017 Ausgaben: 1.53 Mio € Einnahmen: 1.14 Mio €

2018 Ausgaben: 918 T€ Einnahmen: 1.897 Mio €

2019 Ausgaben: ca. 1,17 Mio € Einnahmen: 0 € (Stand 08.11.2019)

Seite 7 363420 533200 Reduzierung des Ansatzes auf Grund rückläufiger UMA-Zuweisungen:

(...).

Frage: Welche stationären Hilfen sind hier gemeint?

Antwort:

Hilfen gemäß § 34 SGB VIII oder nach § 35a auf der Grundlage des §41SGB VIII.

Seite 9 366000 531800 Zuschüsse zu Projekten der Jugendarbeit:

In 2020 ff. jeweils 200.000 EUR.

Frage: Welche Projekte sind hier geplant?

Antwort:

Die Summen setzen sich aus dem weiteren Zuschussbedarf Lemkenhafen wie bisher zur Aufrechterhaltung des Hauses und der Straßensozialarbeit zusammen.

Der JHA hat mit Beschluss vom 22.08.2019 die Straßensozialarbeit festgelegt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Summen für 2020 auf 273.400€ und für 2021 auf 346.700€.

TOP 8 Teilstellenplan des Amtes 42 FB Kindertagesstätten

hier Veränderungsliste, Seite 1 Kinderhort Niendorfer Str. lfd. Nrn. 72-79 in Abgang gestellt:

Frage: Wo verbleiben die Mitarbeiter*innen?

Antwort

Mit der Auflösung der Einrichtung zum 01.08.2019 durch Umwandlung der Grundschule in eine Offene Ganztagschule, wurden die bisherigen Mitarbeiter*innen auf freie Stellen in anderen städtischen Kindertagesstätten umgesetzt. Der Leiter des Hortes ist altersbedingt in den Ruhestand getreten.

Stellenplan, Seite 9, lfd. Nr. 545 Heilpädagoge/-pädagogin

hier „Sperrvermerk, Besetzung ist abhängig von der Bezuschussung“

Nicht nur die o.g. Stelle enthält diesen Sperrvermerk, sondern noch weitere im Stellenplan.

Frage: Von wem kommen die Zuschüsse, in welcher Höhe?

Antwort

Die Heilpädagoginnen werden in Integrationsgruppen (I-Gruppen) der KiTas eingesetzt. Eine I-Gruppe ist vom KiTa-Träger einzurichten, wenn in einer Einrichtung mehr als drei Kinder heilpädagogisch gefördert werden sollen. Die Finanzierung der heilpädagogischen Förderung erfolgt durch die Eingliederungshilfe des Kreises Segeberg. Die Höhe der Zuschüsse wird subjektbezogen gewährt und ist abhängig vom Förderumfang des betreffenden Kindes und von der für die jeweilige Kindertagesstätte geschlossenen Vergütungsvereinbarung.